

Coronaschulung

Zielgruppe:

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Zeltlagern, eingeschränkt auch Hausfreizeiten

HYGIENEMASSNAHMEN

- Erarbeitung eines Schutz- und Hygieneplans durch den Betreiber, der bei Bedarf der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt werden kann (z.B. Reinigungsplan mit regelmäßiger Reinigung und Desinfektion von Oberflächen nach RKI-Standards, Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern, Verpflichtung zur regelmäßigen Handdesinfektion des Personals, regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche etc.)
 - → Pandemieplan für die jeweiligen Zeltlager und Freizeiten
- **Es ist auf ausreichende Handhygiene zu achten:**
 - regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden
 - möglichst vor jedem Arbeitsbeginn, nach jeder Pause, sowie vor jedem neuen;
 - nach Niesen, Husten oder Toilettengang
 - Hände mit Einweghandtüchern trocknen, welche anschließend entsorgt werden
- **Hustenetikette:**
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge
 - Bzw. in Taschentuch oder Ärmel
 - Sich dabei möglichst vom Anderen abwenden
- unnötige Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen und -plätzen Mund-Nasen-Schutz tragen,
 - korrekter Sitz der Maske, ist enganliegend zu tragen und regelmäßig zu wechseln
 - benutzte Maske ist in einem Plastikbeutel aufzubewahren
- Wunden mit wasserfesten Pflastern abdecken

DESINFEKTION

- Anbringen von Desinfektionsmittelspendern, vor/in Sanitärgebäude, Kiosk bzw. vor weiteren Einrichtungen bei Bedarf
- Bei Wahl des Desinfektionsmittels muss darauf geachtet werden, dass dieses nicht nur gegen Bakterien, sondern auch gegen Viren wirkt.
 - **Insgesamt existieren drei Kategorien**
 - Begrenzt viruzid
 - Begrenzt viruzid PLUS
 - Einfach viruzid
 - Um Coronaviren zu töten, reicht nach den derzeitigen Empfehlungen die niedrigste Variante, also „begrenzt viruzid“.
- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen (wie Temperatur und Feuchtigkeit) ab.
- Die konsequente Umsetzung der Handhygiene ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf und durch Oberflächen.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Waschdesinfektion (Abwaschen mit warmer Seifenlauge) durchgeführt werden (Empfehlung RKI).
- Die Reinigungsfrequenz ist ggf. zu erhöhen, insbesondere bei Türgriffen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen, u.a.
- Auch Spielgeräte sollten mit einer warmen Seifenlauge nach dem Gebrauch gereinigt werden.

Auf den Zeltplätzen werden Hinweisschilder zu den Hygienemaßnahmen aufgehängt, welche dort verbleiben müssen.

UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

- **Was sind Verdachtsfälle?**
 - Akute Symptome von Corona können sein:
 - Fieber (ab 38,5°);
 - Laut CoronaVO BW (23.06.2020, gültig ab 01.07.20): Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen
 - Symptome sind ernst zu nehmen
 - Bei Verdachtsfall ist ein Arzt zu informieren
 - Im Pandemieplan beschriebenes Verfahren einhalten
 - Bei nachgewiesener Infektion Gesundheitsamt informieren und deren Anweisungen Folge zu leisten
- **Haftungsfrage**
 - Sollte es zu einem Infektionsgeschehen kommen, so besteht eine Haftung nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten
 - Zusätzlich muss die Infektion ursächlich mit diesem Verhalten in Zusammenhang gebracht werden können

AUF ABSTAND HINWIRKEN

- Zwischen den Mitarbeiter*innen (Freizeitleiter*innen) MUSS der Abstand von 1,50m eingehalten werden
- Zwischen den Mitarbeiter*innen (Freizeitleiter*innen) und Teilnehmer*innen, bzw. unter den Teilnehmer*innen ist auf das Einhalten des Abstandes hinzuwirken
- Organisatorische und planerische Maßnahmen (bspw. Programmplanung) sollten so ergriffen werden, dass Abstand eingehalten werden kann
- Es herrscht ein Aufsichtspflicht (wie sonst auf Freizeiten auch)
- **Dreierschritt**
Aufklärung, Kontrolle, Nachschulung beachten:
 - D.h. wenn auffällt, dass Abstand nicht eingehalten wird, Teilnehmer darauf hinweisen
 - Bei regelmäßigem, eklatantem, auch fremdgefährdendem Verhalten, wird für den Teilnehmer die Maßnahme beendet (vgl. Alkohol)